

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 29. September 2010

**1432. Beschluss des Regierungsrates über die Anordnung  
der Erneuerungswahl der Mitglieder des Regierungsrates für die  
Amtsdauer 2011–2015**

Der Regierungsrat beschliesst:

I. Der erste Wahlgang für die Erneuerungswahl der Mitglieder des Regierungsrates für die Amtsdauer 2011–2015 findet am Sonntag, den 3. April 2011, statt.

Die Wahl wird durch sämtliche Stimmberechtigte des Kantons in einem Wahlkreis nach dem Mehrheitswahlverfahren an der Urne mit leeren Wahlzetteln vorgenommen. Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz im Kanton Zürich hat.

II. Die Wahlbüros übermitteln die Wahlergebnisse am Wahltag ab 10.00 Uhr bis spätestens 17.00 Uhr dem Statistischen Amt als kantonalem Wahlbüro mit der Wahl- und Abstimmungssoftware WABSTI II.

III. Das Statistische Amt wird beauftragt, diesen Beschluss in besonderen Abzügen den Präsidentinnen und Präsidenten der Stadt- und Gemeinderäte als Vorstehende der Wahlbüros sowie sämtlichen Kreiswahlvorsteherschaften mitzuteilen.

IV. Gegen diesen Beschluss kann innert fünf Tagen nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt schriftlich Einsprache beim Regierungsrat erhoben werden (§ 10 d Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 24. Mai 1959).

V. Veröffentlichung im Amtsblatt, Textteil.

VI. Mitteilung an die Geschäftsleitung des Kantonsrates, das Statistische Amt als kantonales Wahlbüro sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

Husi